

Ercheint mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich.  
Pränumerationspreis:  
in loco:  
Halbjährig ..... 10 fl. — fr.  
Vierteljährig ..... 5 „ — „  
Monatlich ..... 2 „ 50 „  
Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 „ — „  
Einzelne Nummern 5 fr.  
Mit Postverendung  
im Inland:  
Halbjährig ..... 7 fl. — fr.  
Vierteljährig ..... 3 „ 50 „  
im Ausland:  
Halbjährig ..... 9 fl. — fr.  
Vierteljährig ..... 4 „ 50 „  
Für die Redaction verantwortlich:  
Adolf Reissenberger.  
Manuscripte werden nicht zurück- gegeben; unfrankirte Briefe nicht angenommen.

# Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

**Abonement**  
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;  
ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger; in Wien: A. Oppelik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Duka, M. Stern, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.  
**Insertionspreis:**  
Der Raum einer einseitigen Spaltenzeile kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 6 W., expl. der Stempelgebühr à 30 ct.

Pränumerations-Bureau: In Adelsdorf bei J. Hadrih's Erben, Buchhändler; in Szaszreged bei Herrn A. Döngel, Kaufmann; in Gross bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mählab bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in Kienitz bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Biskup bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Krassitz bei Herrn Helmlch Zeldner, Buchhändler; in loco, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ecke der Bürgergasse, wofür die Abonnements-Verträge franco erbeten werden.  
Nro. 141. Hermannstadt, Montag den 21. Juni 1886. 102. Jahrgang.

## Ein ungarischer Staatsmann über den Constitutionalismus in Baiern und den Tod des Königs Ludwig II.

P. C. Wir veröffentlichen im Nachstehenden unverbändert und ohne Commentar folgende Äußerungen eines hervorragenden ungarischen Staatsmannes und gewesenen Ministers, der den verstorbenen König und die Verhältnisse des bairischen Hofes aus eigener Anschauung kennt:  
Der tragische Tod des Königs von Baiern hat in ganz Ungarn die Empfindungen des aufrichtigsten Mitleids wachgerufen ob des traurigen Ereignisses, welches eine dem Habsburgischen Herrscherhause verwandte Dynastie und ein mit Ungarn Jahrhunderte lang befreundetes Land betroffen hat.  
Bei der Sympathie, welche der edelangelegte Charakter des verstorbenen Königs Ludwig von Baiern sich erworben, bevor seine hochanstrebende Seele durch die Nacht geistiger Krankheit und durch den Servilismus stets für die absonderlichsten Herrscherlaunen dienübereiter Schmeichler und Umstürter wurde, ist der Tod des kranken Königs als eine Erlösung von seinen Leiden zu betrachten. Die Wirkung dieses Leidens und der Seelenkrankheit des Königs zerstörte nicht nur die herrlichsten Geistesgaben eines für alles Edle und Gute begeisterten Herrschers, sondern hat auch außerdem der ehelichen und vernunftgemäßen Wirksamkeit der constitutionellen Regierung in Baiern lange Jahre hindurch schwere Wunden geschlagen.  
In Ungarn, wo die royalistische Denkungsweise und die unerschütterliche Treue für den gekrönten constitutionellen König und die durch Jahrhunderte alte Tradition geheiligte Verfassung des Reiches der St. Stefanskrone in Fleisch und Blut der ganzen Nation übergegangen sind, vereinigt sich das Gefühl der Theilnahme an der Trauer des zweitgrößten Staates in dem verbündeten deutschen Reiche mit dem Empfinden der Verwunderung, daß in Baiern die wirkliche Anwendung des constitutionellen Princips nicht schon vor Jahren einen Ausweg finden ließ, der gleichzeitig der religiösen Achtung des monarchischen Princips und dem Respect des Constitutionalismus besser Genüge gethan hätte. Die Trauer um den hohen Geist, der hier zerstört worden ist, und durch den in allen Annalen des Königthums unerhörten Selbstmord endete, verhindert es absolut nicht, bei dieser Gelegenheit, wenn auch nicht die ganze Wahrheit, so doch wenigstens einen Theil der Wahrheit auszusprechen darüber, welche schwere Verantwortlichkeit das Gewissen und die Ehre jener bairischen Minister belastet, welche seit langen Jahren eine dem Lande und der Geschichte gegenüber verantwortliche Ministerthätigkeit ausgeübt haben, während der normale Zustand des einen gesetzgebenden Factors, des Trägers der Krone, sowie dessen unentbehrliche, freie, in geistiger Gesundheit ausgeübte Mitarbeit an der Regierungsthätigkeit vollständig gefehlt hat.  
Die öffentliche Meinung in Ungarn hält mit so unerschütterlicher Festigkeit an der Heiligkeit der monarchischen Idee und der Unantastbarkeit des constitutionellen Princips fest, daß es eine verdamnwürdige Heuchelei wäre, wenn bei dieser Gelegenheit die schweren Unterlassungssünden unerwähnt blieben, welche die bairischen Minister seit Jahren in beiden Richtungen begangen haben. Diese Verantwortlichkeit läßt sich absolut nicht wegleugnen, da kein constitutioneller Minister gezwungen werden kann, sein Amt, welches auf dem gleichzeitigen Vertrauen der Krone und des Parlamentes beruht, beizubehalten, wenn auch nur eine der Grundbedingungen thatsächlicher und ehelicher Arbeit der constitutionellen Regierung fehlt.  
Die etle Natur, die Wahrheitsliebe und die Gerechtigkeit des verstorbenen Baiernkönigs sind stets so unzweifelhaft geblieben, daß es in früheren Jahren noch gelingen konnte, denselben vor dem geisttödtenden und verderblichen Einflusse einer organisirten Clique von Parasiten und

Schmeichlern zu schützen, welche gerade die edelsten Bestrebungen des verstorbenen Herrschers zu niedrigen, gewinnfüchtigen Zwecken mißbraucht haben und im Laufe der Jahre es dahin brachten, daß in Widerspruch mit jeder vernunftgemäßen Auffassung des Königthums und des constitutionellen Princips in Baiern jeder Verkehr zwischen dem König und seinem Volke aufgehört hatte.  
Es ist ein alter Spruch, dessen Wahrheit Jahrtausende der Geschichte der Menschheit und aller Staaten der Welt bestätigt haben: „Wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist.“ Das heißt geistig unmnündig, oder was noch schlimmer, krank ist. Die Kenntniß der Krankheitsgeschichte der verschiedenartigen Regierungen erfordert, daß dieser Spruch dahin erweitert werde: „Wehe dem Lande, in dem sich zwischen König und Volk eine lebendige Zwischenmauer, d. h. eine Camarilla von Höflingen und Schmeichlern einbrängt, welche, so wie dies in Baiern geschehen ist, eine widernatürliche und unconstitutionelle Isolirung des Thrones ermöglichte und es jahrelang verhindert hat, daß entweder die Stimme der Wahrheit vor dem Throne zur Geltung komme, oder die Thatsache der Krankheit und Arbeitsunfähigkeit einer der gesetzgebenden und regierenden Factoren festgestellt wurde. Dies hätte früher mit mehr Schonung für die königstreuen Empfindungen des bairischen Volkes und mit correcter Beobachtung des obersten Gesetzes der constitutionellen Regierung geschehen können.  
In Ungarn wäre es unmöglich gewesen, auch nur für kurze Zeitdauer Minister zu finden, die für eine lange Jahre dauernde derartige Isolirung des Thrones vor dem Parlament und dem Lande die Verantwortung übernommen hätten.  
Jede Isolirung und Trennung der Krone von dem lebendigen Strom des Wirkens, Schaffens und der Arbeit des Volkes ist an und für sich ein Majestätsverbrechen gegen die Idee des Königthums und den Constitutionalismus.  
Jede Isolirung des Thrones, oder das Eindringen eines dritten, der Verfassung fremden Elementes, das die Krone von dem Volke trennt und sich zwischen König und Volk einschmuggelt, wird unbedingt zu einer Gefahr und einer feindlichen zerstörenden Gewalt entweder für den Träger der Krone, so wie dies jetzt in Baiern geschehen ist, oder für die Nation, wovon in der modernen Geschichte der europäischen Staaten genug Beispiele zu finden sind.  
Wir meinen, daß das höchste Gesetz und diese für die constitutionelle Monarchie unentbehrliche Wahrheit darin liegt, daß die durch religiöse und politische Ideen in gleicher Weise geheiligte Krone nie und unter gar keinen Umständen und in keiner Weise, weder durch lebendige, noch durch todtte Zwischenmauern von dem Volke getrennt werden darf, da die Wurzel und die Macht der constitutionell monarchischen Idee in der Liebe des Volkes und in der unzertrennbaren Gemeinschaft zwischen König und Nation begründet ist.  
Diejenigen haben sich in Baiern einer schweren Unterlassungssünde schuldig gemacht, welche auch nur für kurze Zeit die Verantwortlichkeit für eine solche Isolirung übernommen haben. Diese Elemente haben schon vor Jahren Nichts dafür gethan und Alles unterlassen, um jene Wahrheit zur Geltung zu bringen, welche sich schließlich selbst mit zwingender Naturnothwendigkeit zum Siege verhielt, daß in der constitutionellen Monarchie die thatsächliche Arbeit und die nur durch gegenseitig freien Verkehr zwischen König und Volk mögliche, allseitige, tägliche Pflichterfüllung für beide Factoren der Regierung unwandelbares Gesetz ist und daß vor allen Dingen die gesunde und normale Mitarbeit der Krone, welche von dem Volke niemals isolirt werden darf, unentbehrlich bleibt und nothwendig ebenso für das Königthum, wie für die Herrschern und Völkern gleich bedeutende Idee des Constitutionalismus.

## Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 20. Juni.  
Die Budapester „Allgemeine Correspondenz“ (Orszagos Hírszöveg) schreibt unterm 16. d.: Im Cabinet Tisza dürften demnächst bereits mehrere Personenwechsel eintreten. Die Mittheilung von der bevorstehenden Demission des Communicationsministers Baron Kemény, welche schon vor Wochen in allen Zeitungen die Runde gemacht, scheint, wie uns von verlässlicher Seite mitgetheilt wird, trotz der officiellen Dementis, nicht unbegründet zu sein. In noch bestimmterer Form aber meldet man uns die in Aussicht gestellte Demission des Ministers Baron Orczy und des Handelsministers Grafen Paul Szöcsényi, welcher letzterer zu diesem Schritte in Folge der Vorgänge der letzten Parlements-Sitzungen sich veranlaßt sieht. Diese Ministerwechsel stehen mit den bekannten Ereignissen der letzten Tage in keinerlei Zusammenhang. Von Baron Orczy verlautet, daß er aus Gesundheitsrücksichten sich von seinem Amte zurückziehe.  
Im Ministerium des Aeußern hat am 15. d. zur Feststellung der Grundlagen für die Verhandlungen betreffend die Erneuerung des Vertrages der Staatsverwaltung mit der Gesellschaft des Oesterreichisch-Ungarischen Lloyd unter Vorsitz des Sectionschefs v. Szögyény eine Konferenz stattgefunden, an welcher Vertreter der beiderseitigen Regierungen, des Ministeriums des Aeußern, des gemeinsamen Finanzministeriums, des gemeinsamen Kriegsministeriums und der Marine-Section theilgenommen haben. Die Verhandlungen werden einige Tage hindurch fortgesetzt werden.  
In vaticanischen Kreisen gibt man sich der Erwartung hin, daß die preussische Regierung, nachdem der Heilige Stuhl die Angelegenheit definitiv angenommen hat, nunmehr Schritte zu einer durchgreifenden und vollständigen Revision der Mai-Gesetze, von welcher allein die Herstellung des vollen kirchlichen Friedens abhängt, machen werde. Von einer Absicht der preussischen Regierung, die Rückkehr einiger geistlichen Orden zu gestatten, ist in vaticanischen Kreisen nichts bekannt. — Demnach wird eine apostolische Constitution betreffend die Neuordnung der katholischen Hierarchie in Indien publicirt werden, welche den Abschluß der zwischen dem Heiligen Stuhl und Portugal bezüglich des portugiesischen Patronats über die Diocesen in Indien geführten Verhandlungen bilden wird.  
Das Plenum des russischen Reichsraths hat den Entwurf für die Reform der Verwaltung in Turkistan definitiv angenommen; die Bestimmungen desselben treten bereits mit 1. Januar 1887 in Kraft. In der nächsten Zeit wird in Petersburg das Eintreffen einer Handelsdeputation aus Serbien erwartet, welche directe Handelsbeziehungen zwischen Serbien und Rußland anbahnen will.  
In türkischen Regierungskreisen besteht keineswegs ein so großer Widerstand gegen eine theilweise Befriedigung der unionistischen bulgarischen Bestrebungen, als bei gewissen Mächten, die in dieser Frage bereits der Türkei Vorstellungen gemacht haben, auf welche letztere jedoch eingegangen nicht geneigt ist. Es kann als gewiß betrachtet werden, daß die Pforte einen Protest gegen den Eintritt der ostromelischen Deputirten in die Sobranje nicht erlassen werde und es fragt sich nur, welche Haltung die Pforte in dem Falle beobachten würde, wenn die Sobranje die förmliche Union beschließen sollte. An eine militärische Action ist jedoch auch in diesem Falle nicht zu denken. Auch die Mächte könnten nicht viel thun; die einzige Gefahr liegt in einem eventuellen Einschreiten Rußlands.  
Die Session der Sobranje in Sophia wird nur von kurzer Dauer sein. Unter anderen Projecten kommen folgende zwei, für die finanzielle Entwicklung Südbulgariens wichtige Vorlagen zur Verabreichung; ein Project betreffend den Bau der Linie Burgas-Jamboli-Schumla und der Linie Sophia-Plowna. Die Wirkksamkeit der

## Feuilleton.

### Stolze Herzen.

Roman aus dem Englischen. Von Max von Weisenthurn.  
(16. Fortsetzung.)

Die Gräuelen Karl's wurden durch herannahende Schritte unterbrochen; emporgehend sah er Rannette, mit einem Korbe am Arme, vom Meierhof her auf sich zukommen.  
„Rannette!“ rief ihr der junge Mann fast streng entgegen. „Was soll das heißen, daß Sie mir sagen, das Portrait des Grafen von Montebie befindet sich in dem Schreibzimmer Ihres seligen Herrn? Ich sah das Bild über dem Kaminsims!“  
„Ach, das war mein seliger Gebieter selbst, als er noch ein junger Herr gewesen ist! Herr Eugene's Bild ist ganz klein und hängt an einer Seitenwand. Sie haben aber den Herrn Grafen kennen gelernt — und, anständiger Herr, nach Ihrem Gesichtsausdruck zu schließen, gefällt er Ihnen nicht!“  
„Rannette, Sie und ich, wir sind gleich alten Bekannten. Ich weiß, daß ich Ihnen vertrauen kann, und so sage ich Ihnen denn auch offen, daß ich den Grafen von Montebie nicht mag. Ich möchte lieber meine rechte Hand missen, als Sidonie mit ihrem Better vermählt wissen. Es soll und darf nicht geschehen!“  
„Sie sind voreingenommen gegen ihn, denn er ist Ihr Rival!“  
„Das gebe ich zu, doch wenn ich gegen ihn spreche, so geht es nicht, weil ich selbst die Hand Ihrer jungen Gebieterin für mich erlangen möchte. Möge Sie wen immer heiraten, möge sie sich selbst in ein Kloster zurückziehen, nur möge sie niemals, ohne daß ihr Herz danach verlangt, ihrem Better sich vermählen!“  
Rannette's Gesichtsausdruck war ein so eigenthümlicher, daß Karl, unwiderrlich die Hand der Alten ergreifend, rief:

„Meine gute Rannette, im Grunde genommen lieben Sie den Grafen kaum mehr, denn ich; ich lese es in Ihren Blicken!“  
Die alte Frau legte rasch die Hand über ihre Augen, als wollte sie dadurch ihr Gegenüber verhindern, in denselben zu lesen.  
„Sie haben Recht, gnädiger Herr.“ sprach sie nach kurzem Zögern.  
„Aber Herr Eugene ist gut, sehr gut, und nach Allem, was sich zugetragen, kann das Fräulein seine Werbung gar nicht ausschlagen. Es ist ihr Schicksal, vor welchem sie sich nicht zu retten vermag!“  
„Weshalb ihr Schicksal? Rannette, lassen Sie uns sie gemeinsam retten, nicht um unser, sondern um ihrer selbst willen. Ich kann Ihnen nichts Näheres sagen, aber es gibt Gründe, welche es mir wünschenswerth erscheinen lassen, daß das Fräulein den Grafen nicht heiratet!“  
Die Alte war tief erregt; sie erschrak vor dem Bekanntheit, welches, ohne daß sie so recht über dessen Tragweite sich bewußt geworden, ihren eigenen Lippen entschlüpfte war; erschrak vor den möglichen Folgen, wenn der Graf von Montebie davon vernahm, erschrak nicht zum Mindesten vor der offenkundigen Abneigung, welche Karl urplötzlich völlig unverhüllt gegen den Rivalen an den Tag legte.  
„Gnädiger Herr, es ist alles nutzlos. Herr Eugene war stets sehr gütig und das Fräulein allein hat das Recht, zu entscheiden, was geschehen soll. Was sie will, wird zweifelsohne das Rechte sein!“  
Und ihren Korb, den sie zur Erde gestellt, wieder emporhebend, schickte sich die Alte rasch an, ihren Weg weiter fortzusetzen, und auch Karl entfernte sich leichteren Herzens; fühlte er doch, daß er trotz ihrer reservirten Haltung in der alten Rannette eine treue Verbündete besaß.  
Am folgenden Morgen wurden die irdischen Ueberreste Herrn von Maines auf dem eine Stunde von Buen Retiro entfernten Gottsacker zur Ruhe bestattet. Es war eine schlichte Ceremonie, frei von all' jenem Pomp, welcher bei den städtischen Beerdigungen oftmals die schmerzgebeugten Gemüther so wehmuthsvoll berührt. Sidonie, auf den Arm des Grafen gestützt, folgte als Hauptleidtragende dem Sarge, dann kam Rannette mit dem treuen Jacques und endlich Karl Hargrave mit jenen wenigen, aus dem Bauerstande sich rekrutirenden Nachbarn, deren Herzen

unter der rohen Ledersack doch treu und warm für den Verblichenen geschlagen hatten.  
Für Karl war die ganze Scene höchst peinlich; er hörte Sidonie's leidenschaftliches Schluchzen, er sah das Wehen der zarten Gestalt und durfte sie doch weder fügen, noch beruhigen; dieses Recht stand einem Anderen zu und dieser Andere mußte gerade der Graf von Montebie sein. . .  
Karl fühlte, als das Grab geschlossen worden war, daß ein neues, ereignißvolles Dasein vor Sidonie und vor ihm selbst lag.  
Wie würde dasselbe enden? Mit Frohsinn oder Thränen? Wer war im Stande, es vorher zu sagen?  
Als der kleine Zug den Rückweg antrat, wendete Sidonie sich um und blickte Karl Hargrave an; es war nur ein kurzer Blick, den sie ihm schenkte, Karl aber dankte es, als sei derselbe voller Deutung, und zwar voll von einer Deutung, die er nicht zu enträthseln im Stande war. Es lag eine stehende, heiße, leidenschaftliche Bitte in diesem Blick.  
Betroffen blieb Karl ein wenig zurück; er sah, wie alle die schlichten Leute, welche dem Leichenzuge gefolgt waren, mit stummem, ehrerbietigem Gruß auf Sidonie zuraten und sich dann entfernten.  
Da plötzlich fühlte er, wie sich seine Hand auf seine Schultern legte, er sah, sich umwendend, Rannette an seiner Seite.  
„Herr.“ flüsterte sie leise, zu ihrer jungen Gebieterin und dem Grafen hinüberblickend, seien Sie heute um neun Uhr im Gartenzimmer, wenn Sie nicht wollen, daß Sie nie mehr Gelegenheit haben, mit dem Fräulein allein zu sprechen. Sie möchte um jeden Preis ohne Zeugen mit Ihnen reden!“  
Dann eilte Rannette rasch von dannen und ließ den jungen Mann in höchster Bestürzung zurück.  
Was hatte das zu bedeuten?  
Rannette blickte noch einmal fragend über die Schulter zurück und Karl neigte bejahend das Haupt.  
Er begriff mit einem Mal Sidonie's stehenden Blick; derselbe hatte ihn bitten sollen, zu kommen. Als ob er im Stande gewesen wäre, den leisesten ihrer Wünsche nicht zu erfüllen!

Bulgarischen Nationalbank soll auch auf Südbulgarien ausgedehnt werden, wo mehrere Filialen errichtet werden dürften.

Die Pourparlers zwischen Mulkhar Voscha und Sir Henry Drummond-Wolff sollen in der letzten Zeit einen entgegenkommenden Charakter angenommen haben und die Hoffnung auf eine beide Regierungen befriedigende Verständigung gestatten.

Juland.

Budapest, 18. Juni. Da der Reichstag im heurigen Budget dem Communications-Ministerium zum Zweck der Sammlung hydrographischer Daten 20.000 fl. zur Verfügung gestellt hat, hat das genannte Ministerium das hydrographische Amt bereits organisiert und zwar als eine Abteilung des technischen Rathes mit dem Bauinspector Joseph Pösch an der Spitze.

Wien, 18. Juni. Nach einer der hiesigen spanischen Vertretung entlassenen Information sind die Meldungen der oppositionellen Matritider Presse und der politisch ihr verwandten französischen Publicisten, betreffend die Vorbereitungen zu einem carlistischen Aufstande in Catalonien und Aragonien nichts als böswillige und tendenziöse Erfindungen; alle diese Gerüchte sind ebenso unwahr, als die ab und zu auftauchenden Gerüchte über republikanische Putschversuche in Spanien.

Prag, 18. Juni. Nach einer Depesche der „Politik“ sprach ein Mitglied der dem Antrage Cseh's günstig gestimmten Gruppe des Polens-Clubs einem hervorragenden tschechischen Abgeordneten gegenüber die Ansicht aus, der Cseh's-Club werde auch deshalb gegen Cseh's Antrag stimmen, weil man in Böhmen, und zwar in Deutsch-Brod an die Gründung einer Petroleum-Raffinerie schreiben wolle, in welcher kaukasische Pflanzstoffe ebenso fructificirt werden soll, wie in Ungarn.

Ungland.

Berlin, 18. Juni. Der Kaiser äußerte beim Empfang mehrerer Officiere: Er müsse leider aus zahlreichen Einzelheiten, namentlich der letzten zwei Jahre schließen, daß die furchtbare Katastrophe in Baiern nur eine Zeitfrage war und daß die Gesundheit der Kaiserin dem Königs unmöglich gewesen; aber es erfülle ihn mit tiefer Wehmuth, daß ein so hochgebogener Herrscher so furchtbar enden mußte.

Paris, 18. Juni. Die Commission des Senates zur Berathung des Gesetzentwurfs über die Ausweisung der Bringen hörte heute Freycinet an, welcher seiner in der Kammer gehaltenen Rede analoge Erklärungen abgab. Dem „Temps“ zufolge hätte Freycinet vollständige Aufschlüsse über die Organisation der Partei der Orleansisten gegeben.

London, 18. Juni. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte Unterstaatssecretär Bryce, die einzige amtliche

3ehntes Kapitel. Verjandert.

Fünf Tage, nachdem Karl Hargrave von dem Verdacht des Mordes freigesprochen worden war, ritten ein Herr und eine Dame auf prächtigen Rossen durch den fashionablesten Stadttheil London's.

Die Dame war Isabelle Delange. Das Miniaturbild, welches Karl Hargrave seinem Freunde, Lord Shelborne, von ihr gezeigt, hatte ihr in keiner Weise geschmeichelt. Sie war in dem dunkelgrünen Reittleid mit dem knappschlüssigen, weißen Streifen am Halse und um die Handgelenke, mit der dunkelrothen Blume im Knopfloch fast schöner noch als auf dem Bilde.

Ihre Wangen waren von dem zurückgelegten Ritt leicht geröthet; ihre hellen, freundlichen Augen wiesen einen verführerischen Glanz auf. Man sah, daß sie eine gewandte Reiterin sei und das Pferd völlig in ihrer Gewalt hatte. Mit einem anmuthigen Lächeln blickte sie zu ihrem Begleiter empor, einem älteren Mann mit weißen Haaren und von militärischer Haltung.

„Sie können also wirklich nicht mit in's Haus treten, General?“ sprach sie mit der süßesten Stimme, welche sie über rosige Lippen sprechen konnte. „Nein, dann bin ich gewiß nicht so unvernünftig, zu fordern, Sie sollten irgend eine getroffene Vereinbarung meinethwegen brechen. War es nicht überhaupt schon grauam genug, Sie dazu zu verdammen, mich auf meinem Ritt zu begleiten?“

„Liebste Gemthe, Sie wissen recht gut, daß ich Ihnen dankbar bin, wenn Sie mir täglich solches Ehrenamt übergeben wollten, um welches die ganze Jeunesse dorée mich beneiden würde, obzwar zu Reid in so fern keine eigentliche Ursache vorhanden ist, da doch jedenfalls einer jener jungen Leute Sie eines Tages von der Gesellschaft des Graubartes erlösen wird, der sein Ehrenamt ohnehin nur seinen greisen Haaren zu verdanken hat.“

„Es müßte ein junger Mann kommen der sich an Verdienst und Gehalt mit dem Graubart messen kann,“ versetzte das junge Mädchen.

Nachricht über die Massacre der Franzosen auf den Neu-Hebriden sei die Mittheilung an Lyons vom 10. Juni. Freycinet habe hinzugefügt, es sei möglich, daß ein temporärer Posten bis zur Herstellung der Ruhe daselbst errichtet worden, aber die getroffenen Maßregeln hätten keine politische Bedeutung. Auch sei keine Rede von einer Occupation der Inseln, oder von irgend etwas, wodurch die Verpflichtungen Frankreichs gegen England verletzt würden.

Sydney, 18. Juni. Nachrichten aus Numea melden die Rückkehr des Transporthampfers „Dives“ von den neuen Hebriden. Auf Sandwich und Malacolo wurden die Truppen ausgeschifft, die französische Flagge gehißt und ein Militärposten etablirt, wovon alle Fremden ohne Unterschied der Nationalität benachrichtigt wurden.

Stimmen aus dem Publicum. Dankagung.

Außer Stande, für die Beweise aufrichtiger Theilnahme anlässlich des Lebens meines unvergesslichen Vaters, respective Vaters und Schwiegervaters Johann Fleischer, Vorstand der ehrsamten Rothgerber-Genossenschaft, unseren persönlichen Dank auszusprechen, sagen wir auf diesem Wege allen lieben Freunden, der ehrsamten Rothgerber-Genossenschaft, sowie allen Verwandten und Bekannten für die zahlreichen Kranzspenden und die rege Theilnahme an dem Leichenbegängniß unseren tiefgefühlten innigsten Dank.

Hermannstadt, 20. Juni 1886. Die kiestrauernden Hinterbliebenen.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 21. Juni.

— Sr. Majestät der König soll die Reise nach Bosnien definitiv Anfangs September antreten.

— Die Statuten des Marosvásárhelyer Handelsjugend-Clubs sind vom k. ung. Ministerium des Innern unter Zahl 33.495 l. J. mit der Einreichungs-Clausel versehen worden.

— (Prüfungs-Commission.) Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat zu Ministerial-Commissären bei den Maturitäts-Prüfungen die folgenden ordentlichen Professoren der Klausenburger Universität ernannt, und zwar: Dr. Anton Abt für die Obergymnasien in Raßo, Blasendorf und Belényes, — Dr. Moriz Réthy für das Hermannstädter Staats-Obergymnasium, — Dr. Ludwig Martin für die Székelyvásárhelyer Obergymnasien.

— Der Präsident des Klausenburger l. Gerichtshofes hat den absolvirten Juristen Michael Kotaribesz zum unbesoldeten Rechtspractikanten beim Klausenburger l. Gerichtshof ernannt.

— (Im Interesse der siebenbürgischen Industrie.) Die Tarificommission hat in den letzten Tagen im Communications-Ministerium wiederholt Beratungen bezüglich jener Tarifermäßigungen gepflogen, welche im Interesse der siebenbürgischen Industrie festgesetzt werden sollen.

— (Ministerialrath Rémeth und der Director der Creditbank Kornfeld) sind am 17. d. aus Budapest in Kronstadt eingetroffen, um bezüglich Eröffnung einer Credit-Rauf- und Verkaufsbank für siebenbürgische Industrie-Artikel die nöthigen Erhebungen zu pflegen.

— (Die Prüfungen) an der hiesigen Gewerbeschule wurden während des gestrigen Vor- und Nachmittags im Beisein von Gewerbeschul-Commissionsmitgliedern, des Professorenkörpers, des Bürgermeisters, eines Vertreters der Gewerbebehörde, der hiesigen Prüfungs-Commissäre und mehrerer Gewerbetreibenden im großen Saale des hiesigen ev. Gymnasiums A. B. abgehalten. Das Ergebnis der Prüfungen war in allen Classen ein befriedigendes; auch jene aus der ungarischen Sprache bewies den Fleiß der Schüler, sowie insbesondere die richtige Methode des unterrichtenden Professors zur raschen Aneignung derselben. Die Zeichnungen der Schüler lagen zur Ansicht vor und waren sauber gearbeitet; außerdem waren auch einige von Lehrlingen verschiedener Gewerbe angefertigte Arbeiten ausgestellt.

— (Periodische Ausstellung in Hermannstadt im September d. J.) Der Termin für Anmeldung zu den beiden Abtheilungen dieser Ausstellung, „Schiffen- und Lehlingsarbeiten-Ausstellung, dann Hausindustrie-Ausstellung“ läuft mit Ende d. M. ab. Bei der voraussichtlich ziemlich bedeutenden Theilnahme gerade in

„Seien Sie unbeforscht, General, Sie werden meiner nicht so bald lebig werden; ich heirate, wie Sie recht gut wissen vor Ablauf voller drei Jahre nicht!“

„Sehr kluges Testament meines alten Freundes Lord Delange, welches Sie verpflichtet, nicht vor einem gewissen Alter zu heiraten! Apropos,“ fügte er hinzu, als sei der eine Gehabe durch den anderen hervorgerufen, „wann kommt denn Ihr Vetter Karl Hargrave zurück?“

„Seien Sie nicht besorgt, General! Sie kennen Karl's Namen mit besonderer Bedeutung!“ Und die junge Dame drohte dem väterlichen Freunde mit der zierlichen Reitpeitsche. „Seine Rückkehr ist gänzlich unbestimmt.“

„Ich hätte mir gedacht, daß er auch der Affaire in Monte Carlo einwilligen vom Reiten genug haben würde!“

„Der Name jenes Dicks war mir von jeher verhaßt, nun kann ich ihn schon gar nicht mehr leiden!“

Während dieses Zwiegesprächs waren die beiden vor einem eleganten Hause angelangt, dessen Thor sich alsbald öffnete, um einen Diener herauszutreten zu lassen, der auf einem silbernen Theebrett Zucker brachte, mit welchem Isabelle Delange die Pferde, ihre Lieblinge, zu füttern pflegte. Als sie ihre sich selbstgeleitete Aufgabe vollendet hatte und dem Diener das Brett zurückreichte, sprach dieser:

„Die Frau Griffin hat mich beauftragt, bei der Rückkehr zu melden, die gnädige Gemthe möchten sich nach dem Salon begeben; es sei ein Herr hier, welcher Nachricht von Lord Hargrave bringe!“

„Von meinem Vetter?“ rief Isabelle mit strahlender Miene. „General, Sie werden mich entschuldigen!“

Der General lästerte prüfend den Hut und ritt fort.

Ihr Reittleid anmuthig emporhebend, trat Isabelle Delange in's Haus und begab sich sofort in's Wohnzimmer.

(Fortsetzung folgt.)

biesen beiden Abtheilungen empfiehlt es sich, die Anmeldung möglichst bald nach vor Schluß des Monats einzubringen.

Anmeldebogen sind außer bei den Gewerbevereins-Veren, noch im Gewerbevereine oder bei dem Gewerbevereins-Director Professor Martin Schuster, Saggasse 29, I. Stock, zu haben.

— (Medardus der Griechen) war gestern; die, welche den regnerischen Heiligen vom 8. d. für den echten nicht ansehen wollten, dürften jetzt beruhigt sein, denn auch der gestrige brachte Blitz, Donner und Gewitterregenguß.

— (Gastspiel.) Der k. preussische Hofschauspieler Adolf Klein trifft morgen hier ein und wird seine Gastvorstellungen übermorgen beginnen.

— (Benefice.) Morgen, Dienstag, 22. d. hat Fräulein Pedure, die erste Sängerin der Dorn'schen Gesellschaft, ihre Benefice-Vorstellung, Bedarf es noch einer weiteren Empfehlung, da ihr Empfehlungsbrief Allen, die sie gehört, Wort für Wort genau vor Augen, Arie um Arie wohlklingend und angenehm in den Ohren, erfreulich im Gemüth offen liegt? Sie wird mit ihrem herrlichen Sopran auch morgen wieder ihre Hörer entzücken, und zwar in der prächtigen Strauß'schen Operette „Eine Nacht in Venedig“, welche bei dieser Gelegenheit in heuriger Saison das erste Mal zur Aufführung kommt. Vorauszusehen wird — nach den bereits bewirkten Vorbereitungen auf Logen und Sitze zu urtheilen — das Haus ausverkauft sein, denn — wie gesagt — Fräulein Pedure hat ihren Beneficeabend, und das genügt — sagt auch Pfeffermann in „Unsere Frauen“.

— (Gutenbergs-Feier.) Der hiesige Gesangsverein „Typografia“ hält am 26. Juni l. J. im „Glasparillon des Hermannsgartens“ die Gutenbergs-Feier verbunden mit einem Tanzkonzert ab.

Karten-Ausgabe: Freitag den 25. und Samstag den 26. d. M. Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 2—6 Uhr bei Herrn G. A. Groß, Kaufmann (großer Ring) und Abends an der Cassé. — Entrée: Herrenkarte 80 kr., Damenkarte 50 kr.

— (Neuer Gerichtspräsident.) „Ellenzel“ will aus ganz sicherer Quelle erfahren haben, daß der Ersagrichter der Marosvásárhelyer l. Gerichtstafel, Franz Fabiny, zum Präsidenten des Hermannstädter l. Gerichtshofes ernannt werden soll.

— (Todesfälle.) Elisabetha Berg, geborene Knáb, Tischlermeisters-Witwe ist am 19. d. nach langem Leiden im 75. Lebensjahre in Szeszel gestorben. Das Leichenbegängniß findet heute, 21. d., 4 Uhr Nachmittags in Szeszel statt. — Moriz Graf Saint-Genois ist am 12. d. in Baden bei Wien, — Leopold Reichsgraf v. Galler am 16. d. in Graz, — Prinz Ludwig von Bourbon am 16. d. in Baden-Baden, — Pfarrerswitwe Johanna Steiner geb. Konterus, der letzte Sprößling des berühmten Reformators gleichen Namens in Kronstadt gestorben.

— (Wölfe.) Bei Nadesch haben die Wölfe in den verfloffenen Tagen zwölf Füllen zerrissen.

— (Ein verbotener Roman.) Der Advocat Rubin Patitia in Karlsburg ließ sich aus Jassy 20 Exemplare des wegen seiner antimagyarischen Tendenz und seines aufreizenden Inhaltes auf dem Gebiete der ungarischen Krone verbotenen Romans „Sorea“ per Post einsenden und vertheilte 17 Exemplare dieses Romans unter den leseliebigen Romanen in den um Karlsburg liegenden Dörfern. Das Karlsburger Bezirksgericht hielt eine Hausdurchsuchung bei Patitia ab und saisierte drei noch vorhandene Exemplare. Patitia wurde sohan vom genannten Bezirksgerichte auf Grund der §§ 24 und 32 des für Siebenbürgen gültigen österröichischen Preßgesetzes der Uebertretung der Verbreitung verbotener Druckschriften schuldig erkannt und zu sechs Wochen Arrest verurtheilt. — Die Marosvásárhelyer königliche Tafel benütigte dieses Urtheil in merito, änderte aber die Arreststrafe mit Rücksicht auf die überwiegenden Milderungsgründe in eine Geldstrafe von 150 fl., in eventuell 15 Tagen Arrest, um.

— Der Siebenbürger reformirte Kirchendienst acceptirte mit überwiegender Majorität den vom Bischof Dominik Szász gestellten Antrag, monach das Vermögen des Districts in ungarischen Staatspapieren suchtsbringend angelegt werden soll.

— (Hochwasser.) Neuestens gibt auch die Maros zu Besorgnissen Anlaß. Berichten aus Sächsisch-Reen vom 16. d. zufolge ist dortselbst am Nachmittage der Fluß über die Ufer getreten und hat in den Holznieverlagen nicht unbedeutenden Schaden angerichtet. In der Araber Gemarkung ist die Maros auf 1 Meter über Null gestiegen.

— (Der Bürgermeister von Bistritz.) Hat an den Bürgermeister von Klausenburg ein Schreiben gerichtet, in welchem der aufrichtige Dank ausgesprochen wird für die warme, bezügliche und gütigste Aufnahme, welche die Bistritzer Vergnügungsfahrer am zweiten Pfingsttage in Klausenburg gefunden haben.

— (Ueber eine Krise im Klausenburger Nationaltheater) lesen wir im „Ellenzel“: Die Mitglieder haben noch am 17. d. ihre halbmonatliche Gage nicht erhalten; dem Director hat die Intendantur seit dem 1. d. die Geldgebarung entzogen und sie selbst geführt, doch genügt die Einnahmen nicht zur Deckung der Gagen. Mehrere hervorragende Mitglieder und das ganze Chorpersonal erklärten beim Intendanten Grafen Koloman Esterházy, der die Erklärung abgab, daß er noch keine officielle Kenntniß davon habe, was der Director zu thun gedenke. Bezüglich der rückständigen Gage meinte er, daß die Einnahmen zur Beiriebigung Aller nicht ausreichen, eine Caution aber sei nicht vorhanden. Die Mitglieder des Theaters wollen über die weiteren Schritte beschließen.

— (Wolkenbruch.) In Egerpatal und Kis-Borosnyó (Haromsólyer Comitat) hat ein Wollenbruch am 15. d. arge Verheerungen angerichtet. In letzterem Orte sind mehrere Häuser unterwaschen worden; 50 Schafe ertranken in den Fluthen.

— (Das Dévöer Museum.) Ueber die Eröffnung dieses Museums wird aus Déva unter dem 14. d. geschrieben: Heute wurde das Dévöer Museum der Öffentlichkeit übergeben. Die zahlreichen und interessanten Objecte desselben sind jetzt provisorisch in drei Zimmern eines Privathauses untergebracht. Wir beginnen unsere Schilderung mit der Beschreibung der werthvollsten Sammlung dieses Museums, der aus 182 Stücken bestehenden, auf den Mitra-Cultus bezüglichen Reliefsammlung. Der größte Theil der im hiesigen Museum befindlichen und auf den Mitra-Cultus bezughabenden Reliefs stammt aus Samin-Gegethsa (Várhely). In der Mitte der Reliefs befindet sich der zum Opfer bestimmte Stier, an der Seite desselben ein mit Helm und Degen versehener griechisch conümirter Held, welcher das Opfer niedersticht, neben dem Stier ist eine Schlange sichtbar, welche den Stier überfällt und ein Hund, der gegen die Gottheit gepörrt ist. An beiden Seiten der Reliefs zeigen sich Fackelträger — Lampadaphori — und im Hintergrunde ist der Sonnengott — Mitra — sichtbar. Diese Scene ist vollständig und an einer aus Marmor kunstvoll gehauenen Gruppe plastisch dargestellt, die anderen Reliefs zeigen bloß einen Theil der oben geschilderten Scene. Noch vor kurzer Zeit waren diese für die Wissenschaft so werthvollen Reliefs nur Trümmernhaufen, und dem Fleiße und der Geschicklichkeit des Herrn Professor Paul Köny — dessen auf den Mitra-Cultus bezughabendes und unter der Leitung der ungarischen Akademie erscheinendes Werk sich unter der Presse befindet — ist es zu danken, daß dieselben vom sicheren Untergang gerettet wurden. Nicht interessant sind noch die von den Altären dieses Gottes stammenden Säulen, auf welchen die Inschrift S. I. M. (Soli Invicto Mitrae) zu lesen ist. Auf einigen Säulen ist die Inschrift

„I. S. M.“ durch andere Epitheta, so zum Beispiel durch Nabarsao (der Starke) ersetzt. Zahlreiche aus Coosmezo, Petrozjensy und Várbely stammende prähistorische Funde und die durch den Herrn Dr. Josef Spánvil zum Geschenk gemachte reiche ethnologische Sammlung bilden noch die erwähnenswerten Objecte des Mitra-Saales. Im zweiten Zimmer zieht unsere Aufmerksamkeit vor Allem eine höchst interessante Werkzeug-Collection auf sich, welche die einstigen Römer beim Bergbau verwendet haben, und eine instructive geologische Sammlung, welche alle die im Hunyader Comitát befindlichen Gesteine, Metalle und Erze enthält. In einem großen Raute sind zu sehen die antiken Objecte, welche im Maros-Solymos, Necsel und Bezán aufgefunden wurden und Lampen, verschiedene Ornamente und Hausgeräthe darstellen. In demselben Zimmer sind auch die Statuen Diana, Pluto, Proserpina, Hercules, Jupiter und Mercur ausgestellt, die alle insgesamt im Hunyader Comitát an's Tageslicht gefördert wurden. Es sind noch die aus über 3000 Stücken bestehende Münzsammlung und die reiche, vorzüglich die Thon-Industrie der Romänen darstellende ethnographische Collection dieses Saales zu erwähnen. Endlich im dritten Saale sind die aus Boicza stammenden Bergwerksstatuen ausgestellt, die Herr Director G. Eglás dem Museum zum Geschenk machte. Das Museum wird von nun an jeden Sonn- und Feiertag Vormittags von 11 bis 12 Uhr geöffnet sein. Die zahlreichen Ausflügler, welche in der jüngsten Zeit die wildromantischen Gegenden und die historischen Denkmäler des Hunyader Comitáts aufsuchen, werden in ihrem eigenen Interesse handeln, wenn sie die Besichtigung des Debózer Museums in ihr Programm aufnehmen werden.

— (Das Arader Attentat.) welches von zwei Officieren an dem Wigblattredacteur Nikolaus Horváth verübt, seinerzeit so viel Staub aufwirbelte, soll, wie die Temesvarer Meldung eines Arader Blattes besagt, nun auch strafrechtlich geahndet sein. Dieser Meldung zufolge wäre das Urtheil des Temesvarer Militärgerichtes mit Genehmigung des gemeinsamen Kriegsministers bereits herabgelangt. Demnach soll Lieutenant Standaelsky zu viermonatlichem, Cordier zu dreimonatlichem Provisor-Arrest verurtheilt worden sein. Beide haben überdies die durch die gemischte Commission festgestellte Entschädigungssumme und die Kosten zu bezahlen. Die Verurteilung dieser Meldung ist allenfalls abzuwarten.

— (Im Duell erschossen) wurde, wie Wiener Blätter berichten, am Pfingstmontag Alfred Wiener v. Welten, ein Sohn des bekannten Wiener Finanzmannes und Directors der österreichischen Creditanstalt. Derselbe, früher activer Officier, war später in den Civilstaatsdienst übergetreten und befand sich seit Kurzem als Bezirksleiter in Banjaluka in Bosnien. Sein Gegner war der Oberlieutenant in der Reserve, Gega v. Barcsay, welcher ebenfalls bei der böhmischen Landesregierung in Verwendung steht. Barcsay ist verheiratet, während Alfred v. Wiener Junggeselle war. Das Verhältniß zwischen den beiden Männern galt schon seit einiger Zeit als ein sehr gespanntes, weil es öffentliches Geheimniß war, daß Herr v. Wiener zu der Gattin des Herrn v. Barcsay in Beziehungen stand, von denen der Volksmund wissen wollte, daß sie mehr als freundschaftliche waren. Das Duell, das unter sehr schweren Bedingungen stattfand, wurde in Doboj ausgefochten. Die Distanz war zwanzig Schritt, zehn Schritt Avance. Barcsay schoß zuerst und traf den Gegner in die Brust; Wiener war eine halbe Stunde später todt. Der nun Verstorbene — das Schicksal der schwer getroffenen Familie findet allgemeine Theilnahme — hatte schon im Jahre 1870 als sechzehnjähriger Jüngling durch die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, daß er unmittelbar nach dem Ausbruche des deutsch-französischen Krieges aus dem väterlichen Hause entfloß, um in die deutsche Armee einzutreten. Er gelangte jedoch nur bis Breslau. Auf Einsprechen seines Vaters wurde er hier angehalten und nach Wien zurückgebracht.

— (Die Karlsbader Stadtvertretung) hat die Nacht der Versendung des Karlsbader Mineralwassers und der Karlsbader Quellenprodukte im Concurswege ausgeschrieben und zwar auf fünfzig Jahre ohne limitirtes Mindestangebot.

— (Heidelberger Universitäts-Jubiläum.) Nach vielen Verhandlungen ist nunmehr die Richtung des historischen Festzuges am Universitäts-Jubiläum, der am nächsten Festtage, Freitag den 6. August, stattfinden wird, vom Jubiläums-Ausschusse festgestellt. Der Weg, den der Festzug zurückzulegen hat, ist 6 Kilometer lang, mit Zurechnung der jeweils eintretenden Stockungen u. dürfte derselbe 2 1/2 bis 3 Stunden in Anspruch nehmen. Es wirken bei demselben 900 Personen mit und kommen 14 große Wagen und 300 Pferde zur Verwendung; der ganze Festzug ist 900 Meter lang und bringt die fünf Jahrhunderte seit dem Bestehen der Universität zur bildlichen Darstellung. — Es wird nunmehr auch mit Aufstellung der Tribünen vorgegangen werden und wird in Kürze der öffentliche Verkauf der Tribünenplätze beginnen.

— (Kinderversicherung.) In Genf besteht seit zehn Jahren eine Gesellschaft zur gegenseitigen Versicherung der Kinder für den Fall, daß der Ernährer derselben stirbt. Die dieser Gesellschaft angehörenden Familienväter bezahlen einen Beitrag von 50 Centimes per Monat und per Kind; sie können aber auch eine doppelte oder dreifache Versicherung wählen. Auf das Ableben eines der Ehegatten hin bezieht jedes Kind 15 Francs monatlich bei einer einfachen Versicherung bis zu seinem zurückgelegten fünfzehnten Jahre. Die Gesellschaft steht auf solider Grundlage; ihr Vermögen besteht aus 57.000 Francs und wurde neben den Beiträgen durch den Ertrag von Concerten, Lotterien u. s. w. gebildet. Sie hat während ihres zehnjährigen Bestandes schon von mancher Familie, welche ihre Stütze verloren, die Noth ferngehalten und die Waisen, bis sie einen Beruf gelernt hatten, genährt und beschützt.

— (Ein Heiratsantrag durch die Zeitungsannonce) gehört heutzutage zu den „nicht mehr ungewöhnlichen Wegen“; neu und jedenfalls originell ist aber ein Heiratsantrag durch — eine Cigarette. Herr X. kaufte sich neulich eine Cigarette. Als er die Spitze derselben abknippte, bemerkte er im Innern der Cigarette ein zusammengerolltes Stück Papier. Dasselbe war bescrieben und enthielt einen Heiratsantrag der Cigarettenarbeiterin an den eventuellen Käufer der Cigarette. Die Heiratsklugge gab an, 18 Jahre alt, hübsch und gut erzogen zu sein; an Vermögen besitze sie 210 fl. Leider konnte Herr X., da er schon vergeben war, von diesem Antrage der Heiratscandidatein, die ihre vollständige Adresse angegeben hatte, keinen Gebrauch machen.

— (Das Schlafen bei offenen Fenstern) ist im Volke höchst ungerechtfertigt in Bezug gekommen und gilt als gefährlich, sowie überhaupt die Nachtlust als schädlich. Die Luftströmungen zur Nachtzeit sind aber nur in denjenigen Gegenden nachtheilig, in welchen Sumpfboden besteht, dessen krankmachende Ausdünstungen sich gerade zu Nachtzeit in die Luft erheben. In Gegenden mit trockenem Boden, auf Bergen und in den höheren Stockwerken der Häuser ist umgekehrt die Nachtlust reiner und gesünder, als die Luft des Tages. Um durch offene Fenster während der Schlafzeit diese Luft zuzuführen, verfähre man so: Wer neben seinem Schlafzimmer über ein während der Nacht unbewohntes Zimmer verfügt, der öffne die Verbindungsthür zwischen beiden Zimmern und lasse je nach der Kälte der Jahreszeit im andern Zimmer nur einen der oberen Fensterflügel oder zwei, oder in den heißen Sommermonaten sämtliche obere und untere Fensterflügel offen stehen. Wer dagegen nur ein Schlafzimmer ohne Nebenräume hat, der öffne einen der oberen (von seinem Bette möglichst entfernten) Fensterflügel so weit, daß der Querriegel zwischen Fenster und Fensterrahmen eingeschoben wird, oder

kleinere einen Korkstopfen zwischen beide fest und binde mittels einer Schnur die beiden Fenstergriffe so aneinander, daß das geöffnete Fenster zur Nachtzeit sich nicht bewegen kann und nur eine gleichmäßige Spalte offen bleibt. Hierauf lasse man die Fensterrollen nieder. Dann wird während der ganzen Nacht ein Ausgleich der Luft und der Temperatur stattfinden; man wird in kühler reiner Luft viel erquickender schlafen und sich am andern Tage weit mehr gestärkt fühlen, als im geschlossenen mit schlechter Luft gefüllten Raume. Ebenso wird jeder an seiner Arbeitslust und Arbeitsfähigkeit den Vortheil der zur Sommerzeit geöffneten oberen Fenster spüren. Die Oeffnung der oberen Fensterflügel gewährt noch den Vortheil, daß nicht nur die Luft des Zimmers sich schneller reinigt, sondern, daß man auch weniger unangenehmen Zugwind zu befürchten hat. Vor Zugwind braucht man sich nicht zu erschrecken, wenn man nicht erkrankt ist. Derselbe ist nicht krankmachend und wird gefunden, nicht verweilenden Personen keineswegs so schädlich, als die schlechte Luft des zugfreien Zimmers. Die Aengstlichkeit vor Zugwind ist grundlos; lojer Weise verbreitet und bei den meisten Personen geradezu lächerlich.

— (Eine Kühne That.) Vor einigen Tagen fand in der Militär-Schwimmhalle zu Wlinden an der Weser die nothmalige Prüfung der vorjährigen Freischwimmer statt. Ein Fünftler des 15. Regiments sprang ins Wasser, erschien jedoch erst nach längerer Zeit, mit der Strömung kämpfend, wieder an der Oberfläche. Sofort sprang der Besetzte vom Dieni nach, doch vermochte dieser nicht den Fünftler zu retten. Auch der Unterofficier vom Dieni sprang nun hinein, aber auch ihm gelang es nicht, die miteinander um's Leben Ringenden zu bergen, vielmehr wurde auch er in die Tiefe hinuntergezogen. In diesem Augenblicke höchster Gefahr erschienen, befehle, zwei Officiere des Regiments (die Lieutenants v. Schidius und v. Arnim) am Ufer. Sofort waren Beide im Wasser, und trotz der hindernden Uniform, des Dagens u. s. w. gelang es ihnen, die drei in ernsthafter Gefahr schwebenden Soldaten zu retten.

— (Eine Bauernhochzeit.) Eine große Hochzeitfeierlichkeit, schreibt die „Frankfurter Post-Zeitung“, hat eine Bauerngutsbesitzerin in Sammethin (Kreis Arnswalde) bei Verheirathung ihrer Tochter veranstaltet. An der Hochzeit nahmen etwa 300 Personen theil; zur Bewirthung wurden ein Hund von etwa fünf Centnern Fleischgewicht und ein Kalb, ein Schwein, sechs Hammel, zwanzig Stück Federvieh und vier Centner große Fische geschlachtet. Von acht Centnern Mehl wurde Kuchen und feines Brod gebacken; um den Darit zu füllen, waren 12 Tonnen Malz- und Bairisch-Bier sowie etwa 100 Liter guter Branntwein vorhanden, dabei wurden etwa 4000 Cigaretten verbraucht; von den Getränken blieb nur ein kleiner Rest übrig. Die Hochzeit währte von Sonntag, den 30. Mai Abends, bis zum Mittag des 2. Juni, also fast drei Tage. Gezantzt wurde von Montag Nachmittags um 6 Uhr bis Dienstag Früh um 5 Uhr, dann von Dienstag Abends um 8 Uhr bis Mittwoch Früh um 4 Uhr. Die Musik stellte die Arnswalder Stadt-Kapelle, welche eine Einnahme von 200 Mark hatte.

— (Ein werthvolles Glas.) Ein seltenes Beispiel, wie sehr der Preis eines Gegenstandes sich steigern kann, bietet ein in der Hofenstraße zu Bonn gefundenes römisches Glas. Die Arbeiter der Wasserleitung fanden nämlich im Jahre 1872 dort in einem Sarg unter anderen Gegenständen einen römischen Glasbecher mit der eingeschiffenen Darstellung einer Weinbergscene. Dies Glas verkauften die Finder für 15 M. an einen Altändler in Köln. Dieser gab dasselbe dem verstorbenen Herrn Karl Ditsch in Köln für dessen Sammlung zum Preise von 210 M. ab. Bei der Versteigerung der Ditsch'schen Sammlung gelangte es für den Preis von 800 M. und Aufgeld in die Sammlung Basilewski in Paris, nachdem für ein rheinisches Museum 600 M. darauf geboten wurden.

— (Die Hochzeit der Patti.) Adelina Patti, welche am letzten Samstag in Albert Hall vor 20.000 Menschen sang, empfing am Mittwoch in ihrem reizenden Schloß „Craiy y Nos“ die Deputationen der Glückwünschenden. Am Donnerstag fand unter dem Donner der Böller und Läuten der Glocken ihre Vermählung mit Nicolini statt. Der Weg zur Kirche war mit Blumen bedeckt, weißgekleidete Schulkinder bildeten Spalier auf dem Wege zur Kirche. Die Sängerin spielte später mehr als tausend Kinder im Schloßpark und verteilte Geschenke und Geld unter denselben. Im Park waren auch die Tafeln für die Hochzeitsgäste aufgestellt. Die Zahl derselben belief sich auf 400. Als die Vermählten ins Schloß zurückkehrten, spielte die Kapelle einen Marsch, welchen Fräulein Antoinette Beatty-Kingston, die Tochter des in Berlin sehr wohlbekannten Correspondenten der „Daily News“, für die Gelegenheit componirt hatte. Die Diva war in glücklicher Stimmung und empfing die Glückwünsche von vielen Tausenden.

— (Zwei Kinder-Toiletten.) Bei der Taufe des neugeborenen spanischen Königs gestaltete die Königin-Regentin ihren beiden Töchtern, die Trauer abzulegen. Die Prinzessinnen trugen bei diesem Anlasse Toiletten, die vorne kurz, rückwärts große Schleppe zeigten, welche von Fagen gehalten wurden. Der Stoff war Silberbrocat, mit venezianischen Spitzen gepußt; durch die Böfse waren wunderbare orientalische Perlen geflochten. Nothb Sammtbänder, mit Perlen besetzt bildeten die Schleppe.

— (In unserem Zeitalter der Elektricität) erscheint es geboten, hin und wieder auf die Gefährlichkeit aufmerksam zu machen, die eine Verührung elektrischer Drähte in sich birgt. Im Grimmitagarten zu Moskau, welcher elektrische Beleuchtung besitzt, fand diese Tage ein Schaulustiger, der aber kein Entrée bezahlen wollte, auf unerwartete Weise einen plötzlichen Tod. Derselbe hatte mit Hilfe einiger Kameraden ein Brett aus dem Baume genommen und Kopf und Arme schon durch die Oeffnung gesteckt, als er plötzlich, ohne einen Laut von sich zu geben, todt zu Boden sank. Er war mit der Hand an einen der Leitungsdrähte für die elektrische Beleuchtung gekommen und mit einem Schläge getödtet worden.

— (Heiteres vom Tage.) Ein tüchtiger Finanzmann. Sagen Sie mir, verehrtester Freund, wie machen Sie es, daß Sie stets Geld haben und nie in Geldverlegenheit kommen? — „Sehr einfach, ich bezahle nicht meine alten Schulden.“ — „Und wie halten Sie es mit den neuen?“ — „Ich lasse sie alt werden.“ — Ein Kinderfreund. In einer Familie wird einem zu Besuch anwesenden älteren Junggesellen von der Hausfrau ihr jüngster Sprößling, ein Säugling vorgeführt. Das Kind beginnt fürchtbar zu schreien. Die Mutter (zu ihrem Gatte): Berzihen Sie dieses Gequäle, aber die Kinder sind in diesem Alter unausstehlich! — Der Gatte: — O! ... Ich finde die Leinen Kinder reizend, wenn sie schreien. — Die Mutter (gerührt): Ach, wie gut Sie sind! — Der Gatte: Nicht im Geringsten. Ich finde sie deshalb reizend, weil man sie dann in der Regel schleunigst aus dem Zimmer trägt!

— (Ornithologische.) Herr Gansl, der einmal ein sehr großer Hous und ein sehr verfluchter Keel gewesen sein will, erzählt im Kaffeehause diverse Heldensüchlein aus seiner längeren Jugend. Alles hört andächtig zu, nur Herr X., eine etwas skeptisch angelegte Natur, meint: „Herr Gansl, Sie scheinen uns da mit Enten zu tractiren.“ „Ich verbiete mir solche Bemerkungen; Sie wollen mich doch nicht zum Lügner stempeln?“ — „Sachte, Herr Gansl, nur keine Händel.“ „Ach, Sie machen Witz!“ — „Nun, Sie kennen ja meine geflügelten Worte.“

— (Ein schwäbischer Bauer) blieb oft zum großen Aerger seiner Frau lange im Wirthshause sitzen. Die Frau beschloß einst, ihn durch Schreden auf bessere Wege zu bringen. Sie trat, als der Bauer wieder einmal spät heimging, phantastisch aufgespritzt hinter einem Baume

vor. „Wer ischt Des?“ fragt der Mann etwas stutzig. „Ich bin der Böse!“ brummt die Bäuerin. „Komm her und gib mir die Pfo!“ sagt der Bauer, „ich han Dei Schweshter zur Frau.“

— (Um stets gesunde und schöne Zähne) zu haben, ist eine tägliche Reinigung derselben unerläßliche Bedingung. Dazu eignen sich am zweckmäßigsten das l. l. Hof-Zahnarzt Dr. Popp'sche Anatherin-Mundwasser, Zahnpasta und Zahnpulver, wodurch Zahnschmerz, sowie alle Mund- und Zahnhübel verhütet und beseitigt werden, wovon sich in Hermannstadt bei den Herren C. Müller, Apoth., A. Teutsch, Apoth., W. F. Morscher, Apoth., J. F. Schneider's Nachfolger (J. Weindel), F. A. Reiffenberger, H. Ring, Kaufleute, Niederlagen befinden.

**Volkswirthschaftliches.**

Die Direction der Assicurazioni Generali theilt uns mit, daß sie, vorbehaltlich der staatlichen Genehmigung, beschlossenen hat, verschiedene Neuerungen im Interesse der Versicherten, insbesondere die weitgehenden Concessionen zu Gunsten der Landfürmpflichtigen, in die Bedingungen der Lebensversicherungs-Polizzen einzuführen. Es soll nämlich, wenn die Versicherung seit wenigstens einem Jahre in Kraft besteht, die Polizza auch für den Fall der Einberufung des landsturmpflichtigen Versicherten zum activen Kriegsdienste ohne jede Zusatzprämie weiter in Kraft bleiben, und zwar bei Versicherungen bis zu 15.000 Gulden für die volle Summe und bis zur Grenze von 15.000 Gulden bei größeren Versicherungssummen auf das Leben einer und derselben Person. Diese Begünstigung kommt auch den bei der Gesellschaft bereits Versicherten zugute, indem es denselben freigestellt wird, die bestehenden Polizzen gegen solche zu den neuen Bedingungen umzutauschen. Wir begrüßen mit Freude diese neue Einführung, wodurch den Bedürfnissen der Zeit in so tief eingreifender Weise wirksam entsprochen wird. Für die maßgebenden Repräsentanten aller großen Industriellen und volkswirthschaftlichen Institutionen ist es unzweifelhaft nicht nur eine geschäftliche Aufgabe, sondern sogar Pflicht, den Tagesfragen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen; das Landsturmgesetz stellt die ganze Institution der Lebensversicherung einer derartigen, zur Pflicht gewordenen Aufgabe gegenüber, deren liberale Lösung selbstverständlich zunächst den großen und mächtigen inländischen Versicherungs-Gesellschaften obliegt. Daß die Assicurazioni Generali, ihrer hervorragenden Stellung eingedenk, auch diesmal den ersten entscheidenden Schritt in dieser, für die ganze Bevölkerung höchwichtigen Frage zu machen sich veranlaßt fand, ist aller Anerkennung werth.

**Theater.**

Hermannstadt, 21. Juni. Zum Vortheile unserer allseitig beliebten Local- und Operettensängerin Fetti Hild gelangte vorgestern „Nanon“ zum vierten Male in dieser Saison zur Aufführung. An dem Grundstücke festhaltend, über Neiprizen in einer und derselben Theatercampagne nicht zu referiren, gilt auch dieser Bericht nicht der Quatrime der Nanon, sondern lediglich dem Beneficeabende des Frä. Hild. Das gut besuchte Haus begrüßte die reizende Sourette mit lebhaftem Beifalle; sie selbst erhielt bei offener Scene eine ganze Menge prachtvoller Blumen Spenden, darunter eine bekränzte Lyra, Kränze und Bouquets; die einem der letzteren angeheftete Begleitkarte enthielt folgenden Doppelreim:

Einzig als „Nanon“ und bezig als Fetti  
Empfange die Blumen, Du liebstliches Mädchen,  
So wie sie buchst in Pradt ihrer Flur,  
Bist Du entzückend in Kunst und Natur.

Selbstverständlich wurde Fräulein Hild im Laufe der Vorstellung durch vielfache Hervorrufe und ehrende Beifallsbezeugungen ausgezeichnet. Auch den Darstellern der anderen Hauptrollen gegenüber zeigte das Publicum mit seinem Beifalle nicht und nahm das vom Kapellmeister Herrn A. F. Ferron componirte und im dritten Acte von Herrn Brall als Einlage gesungene Lied gleichfalls mit großem Beifalle auf.

**Lotto-Ziehung**

vom 19. Juni.  
Budapest: 18 14 32 34 41.

**Fremden-Liste**

vom 19. und 20. Juni.  
Hotel Neubrüder. Karl Gottlieb, Kaufmann, von Breslau; Moriz Apel, Kaufmann, von Bukarest; Gustav Tribus, Staatsanwalt, von Karlsruhe; Anton Schmidt, Ingenieur, von Budapest; Josef Glöcksmann, Kaufmann, von Wien; Karl Schindler, Erzpriester, von Vapa; Josef Sural, Erzpriester, von Lippa.  
Hotel Römischer Kaiser. N. Joannits, Erzpriester, von Facet; Johann Popovits, Erzpriester, von Bersech; Johann Kofus, Advocat, von Siegid; Paul Willeben, Erzpriester, von Esatova; August Nicora, von Deva.  
Hotel Welger. Frau Szalás, Privatière, Rabin Patitia, Advocat, von Karlsruhe; R. Großmann, Aron Bartolomei, von Debb; J. Zan, von Tirnan; M. Popovits, Erzpriester, von Orlova; Johann Jacharia, von Siegid; R. Bedicsan, R. Radulescu, Peter Surcsu, Barrer, von Lugos; Job. Groza, von Nagypalmas; Josef Mies, Apotheker, von Kronstadt; Ignaz Papp, von Arab.  
Hotel Habermann. Marie Baroti, Privatière, von Szolnot; Demeter Constantinescu, Kaufmann, von Ru-Babulni.

**Stadt-Theater in Hermannstadt.**

Direction: Friedrich Dorn.  
11. Vorstellung Montag den 21. Juni: 3. Abonnement.  
Zum ersten Male:  
**Sein Speci, oder: Bestimmung und Zufall.**  
Poffe mit Gesang in 3 Abtheilungen von Friedrich Findeisen und Bergen.

**Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours**

vom 19. Juni 1886.

Ungarische Prämien-Lose	120.25
Regulirungs- u. Szeged-Lose	125.—
Defterr. Staatsanleihe in Papier	85.20
Defterr. „ in Silber	85.75
Defterr. Goldrente	116.50
1866er Staats-Anleihe	139.—
Defterr.-ungar. Nat.-Bank-Pfand	880.—
Ung. Creditbank-Pfand	288.—
Defterr. Credit-Anst.	281.40
Silber	—
K. f. Ducaten	5.98
20 Francs-Stück	9.98
100 Mark Deutsche Reichswährung	61.97
London (für dreimonatl. Besich)	126.20
Defterr. Papierrente, 5%, Renetfrei	102.80

**Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours**

vom 19. Juni 1886.

Ungarische Prämien-Lose	120.40
Regulirungs- u. Szeged-Lose	124.90
Defterr. Staatsanleihe in Papier	85.20
Defterr. „ in Silber	85.85
Defterr. Goldrente	116.90
1866er Staats-Anleihe	139.20
Defterr.-ungar. Nat.-Bank-Pfand	878.—
Ungar. Creditbank	288.—
Defterr. Creditacten	280.90
K. f. Ducaten	5.94
20 Francs-Stück	10.—
100 Mark Deutsche Reichswährung	61.97
London (für dreimonatl. Besich)	126.20
Defterr. Papierrente, 5%, Renetfrei	102.80

Sz. 2621/1886.

[423] 3—3

polg.

H i r d e t m é n y.

Az erzsébetvárosi kir. törvényszék közhírre teszi, miszerint Szász-Örményes községben az italmérségi jog arányosításának megengedhetősége iránt tárgyalási határidőül 1886. évi július hó 28-ik napjának délelőtti 10 órája Szász-Örményes községben a falusi bíró lakására tüzetelt ki, mikorra a község összes birtokosai azzal idézettek meg, hogy a meg nem jelent, illetőleg egy közös meghatalmazottat választani elmulasztó, vagy az ez iránt egyelőrtésre jöni nem tudó alperesek részére ügygondnokot a tárgyaló bíró fog kinevezni és a tárgyalás ezzel fog megtartani, — továbbá hogy a kereset első példányát e kir. törvényszéknek a felek megtekinthetik.

Az erzsébetvárosi kir. törvényszéknek 1886. május 24-én tartott üléséből.

Sz. 432/1886.

[430] 1—1

tkk.

Arverési hirdetményi kivonat.

A vizaknai kir. járásbírósg mint telekkönyvi hatóság közhírre teszi, hogy vizaknai Munteán Lázár George végrehajlatának Desán Anna vizaknai és Henrich Gusztáv nagyszombeni ügyvéd által képviselt Desán Lina, Desán Lázár és Desán Mihaila ismeretlen tartozkodásu végrehajlatát szenved ellonk a község megszűntetése céljából a vizaknai kir. járásbírósg területén, Vizakna határon fekvő, a vizaknai 67. sz. tjkvben A. + 1. rend, az 1968. sz. tjkvben A. + 1. rend, az 1969. sz. tjkvben A. + 1. rend, az 1970. sz. tjkvben A. + 1. rend, az 1258. sz. tjkvben A. + 1. rend, az 1967. sz. tjkvben A. + 1. rend, az 1963. sz. tjkvben, A. + 4. rend, összesen 479 frt. becsárban az árverést elrendelte és hogy a fennebb megjelölt ingatlanok az 1886. évi július hó 7-ik napján, délelőtti 9 órakor, a vizaknai kir. járásbírósg mint telekkönyvi hatóság irodájában megtartandó nyilvános árverésen a megállapított kiküldési áron alól is eladatni fognak.

Arverezni szándékozók tartoznak az ingatlanok becsárának 10% -át készpénzben, vagy az 1881. évi LX. t. cz. 42. §-ában jelzett árfolyammal számított és az 1881. évi november hó 1-én 3333. szám alatt kell igazságügyministeri rendelet 8. §-ában kijelölt óvadékképes értékpapírban a kiküldötti kezéhez letenni avagy az 1881. LX. t. cz. 170. §-a értelmében a bánatpénznek a bíróságnál előleges elhelyezéséről kiállított szabályszerű elismervényt át-szolgáltatni.

A vizaknai kir. járásbírósg mint telekkönyvi hatóságtól 1886. évi május hó 12-én.

Zahl 770/1886.

[427] 1—3

M. A. A.

S i c i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Am 1. Juli 1886, Vormittags 10 Uhr, wird beim Marktamte Agnetheln die Minuendo-licitation zur Sicherstellung des Baues neuer Arrest-Localitäten und Gefangen-auffeher-Bohnungen abgehalten.

Die veranschlagten Kosten inclusive Material betragen:

Table with 2 columns: Item description and Price. Items include: 1. Maurer- u. Handlangerarbeit, Aushebung der Fundamente, Schutzanschlüßungen, Ziegelpflasterung, Dachdeckerarbeit, Stuccaturverputz, Defen... 2. Zimmermannsarbeit... 3. Tischlerarbeit sammt Verglasung und Anfrisch... 4. Spenglerarbeit... 5. Schlosserarbeit... Zusammen 9442 fl. 23 fr.

Der Anbot kann auf einzelne Partien oder auch auf die gesammte Arbeit erfolgen.

Licitanten haben ein 5percentiges Vadium zu erlegen, welches vom Erstehet auf 10 Percent zu ergänzen ist.

Schriftliche mit dem Vadium belegte Offerte werden bis zum Beginne der Licitation entgegengenommen.

Wichtig für jede Hausfrau, für Pensionate, Hôteliers, Gutsbesitzer etc.

Durch günstigen directen Bezug sind wir in der Lage, unsere vorzüglichen Colonialwaaren (Specialität Kaffee), Conserven etc. zu ausserordentlich billigen Preisen abzugeben und bitten wir um einen Versuch. Jede nicht passende, dem Verderben nicht ausgesetzte Waare wird standlos umgetauscht oder das berechnete Geld zurückgegeben. Viele Anerkennungs-schreiben zeugen für unsere Reellität. Wir liefern portofrei gegen Nachnahme und berechnen weder Emballage, noch Nachnahmespesen

Table titled 'Roher Kaffee' listing various coffee types and prices per 5 Kilo brutto. Items include: Familien-Kaffee, afr. Mocca, Cuba, Ceylon, Goldjava, Perikaffee, arab. Mocca, gerösteten Kaffee.

Jeder Sendung rohen oder gebranten Kaffee wird eine Ingredienz genügend für 5 Kilo Kaffee gratis beigegeben, die auch die billigste Sorte hochfein voll aromatisch schmackhaft macht

Unser Etablissement hat weder Agenten, noch Reisende. Preis-Courant über viele hundert andere Artikel gratis und franco.

Stückrath & Co., Hamburger Waaren-Versand, Hamburg.

jedoch wird bei gleichen Anboten dem mündlichen Anbot der Vorzug gegeben.

Zur Licitation werden Unternehmer mit dem Beifügen eingeladen, daß der Bauplan und Kostenüberschlag, sowie die näheren Licitations-Bedingungen in der Agnethler Marktamts-Kanzlei eingesehen werden können. Agnetheln, am 15. Juni 1886.

Das Marktamt.

B e r z e i c h n i s s

der in Hermannstadt vom 1. bis 15. Juni 1886 Verstorbenen:

- Den 1. Adolf Risch, Fiater, 48 J., ev., Luftdröhrenschwindfucht, Feltgasse Nr. 6.
Der todtgeborene Knabe des Privatiers Eduard Markovnovich, Zeughofplatz Nr. 9.
Frieda, Tochter des Spiritusfabrikanten Wilhelm Böllner, 2 J., evang., Lungentarrh, Holzgasse 2.
Elise Penning, Maurersgattin, 60 J., evang., Lungentuberkulose, Landes-Irrenanstalt.
Der todtgeborene Knabe des Gastwirths David Citron, Rosenfeldgasse Nr. 1.
Emilie Kaniicher, Riemermeisterstochter, 18 J., evang., organischer Herzfehler, Elisabethgasse 39.
Friedrich, Sohn des I. Hauptmanns Ferdinand Freyhuß, 7 M., röm.-kath., Gehirnhautentzündung, Rossmaringasse Nr. 13.
Rebetta Glasfal aus Tarnopol (Galizien), Tüddlersgattin, 28 J., mosaisch, Starckampf, Franz Josephs-Bürger-Spital.
Anna Ladstätter, Strohhuthändlerwitwe, 35 J., r.-kath., Lungenschwindfucht, Heltauerergasse Nr. 1.
Marie v. Talsák, I. Cameral-Zahntmeisters-Waiße, 68 J., r.-kath., Entkräftung, Berggasse Nr. 6.
Caroline Gröpler, Tuchmachersgattin, 48 J., evang., Tuberkulose, Bachgasse Nr. 9.
Das todtgeborene Mädchen der Dienstmagd Katharina Graef, Elisabethgasse Nr. 5.
Rafael, Sohn des Buchbinders Joh. Kern, 10 J., röm.-kath., Fraisen, Großer Ring Nr. 9.
Anna Hubat aus Klatovitz, Tagelöhnerin, gr.-orient., Lungenblutung, wurde todt in das Franz Josephs-Bürger-Spital gebracht.
Lazar Kálmán aus Sghergyó-Szent-Miklós, I. nng. Grundbuch-Kanzlist, 33 J., röm.-kath., Lungen-tuberkulose, Landes-Irrenanstalt.
Gustav, Sohn des Schneiders Martin Staufert, 8 M., evang., Fraisen, Hundsrücken Nr. 5.
Thella Hans, Post-Conducteurs-Gattin, 58 J., röm.-kath., Gehirnlähmung, Saggasse Nr. 6.
Karl Michael, Sohn des Reimers Karl Reisenauer, 22 J., evang., Schwäche, Schützengasse Nr. 9.
Stefan Katona aus Uboathely, Tagelöhner, 25 J., Tuberkulose, Franz Josephs-Bürger-Spital.
Der todtgeborene Knabe des Schultieners Georg Zoltner, Huettplatz Nr. 5.
Betti Caroline Urban, Nätherin, 24 J., evang., Unterleibsentzündung, Bahngasse Nr. 7.
Das todtgeborene Mädchen des Maurers Stefan János, Hermannsplatz Nr. 8.
Julius, Sohn des Schuhmachers Samuel Engber, 15 J., evang., Tuberkulose, Schwimmschulgasse Nr. 54.
Elise Rindler, Goldarbeiterstgattin, 29 J., evang., Klampfen, Großer Ring Nr. 12.
Johann Fleischer, Rothgerbermeister, 64 J., evang., Leberentartung, Mariagasse Nr. 1.
Johanna Gienert, Pfirndnerin, 46 J., röm.-kath., Krebs, Franz Josephs-Bürger-Spital.
Hermannstadt, am 17. Juni 1886.

Local,

neu hergerichtet, von 2 oder auch 3 Zimmern, mit separirtem Hofe für Veranda, nebst Küche, Keller etc. geeignet zu einem Wein- oder Bier-Geschäfte; kann ebenfalls auch als Privatwohnung verwendet werden. Kleiner Ring Nr. 17. [424] 2—3

Neuestes in Preservatifs

von Fischblafen mit Gummiring echt französisch hochfein, außerordentlich practisch, per Duzend 5 fl., so auch die Sorten echt französische Fischblafen mit Gummi-Ring, von fl. 1.— bis fl. 5.— per Duzend, Schwämmchen, fein, französisch 2 fl., ff. englisch 3 fl. per Duzend, verpackt in dicke per Nachnahme die Gummiwaaren-Agentie, Alex. Mosé, Wien, I. Köllnerhofg. 1. I. Zof. Complete Muster-Collection fl. 3.50. (4) 49

Table titled 'Thee' listing various tea types and prices per 1 Kilo. Items include: Congo, Russ. Kronardinen, Dosen Sardinien, 8 Dosen Lauch, 5 K.-F. la Aal in Gelee, la Caviar, Jamaica-Rum.

Saison-Delicatesse.

Prima neue Matjes-Heringe, per 5 Ko.-Fass à 90 Stück fl. 1.90, per 5 „ „ à 25 „ „ 2.55, per 2 1/2 „ „ à 12 „ „ 1.90

noch Reisende. Preis-Courant über viele hundert [421] 2—12

Kundmachung.

Wir theilen im Nachstehenden die folgenden, von der Generalversammlung der „Hermannstädter allgemeinen Sparcassa“ am 10. Mai 1886 beschlossenen und vom königl. Gerichtshofe in Hermannstadt als Handelsgericht mit Bescheid, Zahl 3305/1886, vom 27. Mai 1886 zur Kenntniß genommenen Aenderungen der Statuten der „Hermannstädter allgemeinen Sparcassa“, welche das p. t. Spareinlegende, sowie darlehenssuchende Publicum interessiren und hier durch gesperrte Schrift hervorgehoben werden, mit:

§. 13.

Der Directionsrath vertritt die „Hermannstädter allgemeine Sparcassa“ Behörden und dritten Personen gegenüber.

Er führt die ganze Verwaltung der Sparcassa, setzt die Geschäftsordnung, Dienstinstructionen und Vollzugsvorschriften fest, bestimmt die Höhe des Zinsfußes für Spareinlagen und Darlehen (die Hypothekendarlehen inbegriffen) und die Maximalziffer, bis zu welcher der Direction der Ankauf von Werthpapieren gestattet wird, und ernennt die lebenslanglich angestellten Inspecitoren (mit Ausnahme des Inspecitordirectors), sowie das erforderliche Hilfspersonal.

§. 27.

Der geringste, als Spareinlage annehmbare Betrag ist 50 Kreuzer. Bei Einlagen unter Einem Gulden findet eine Verzinsung nicht statt.

§. 28.

Alle gemachten Einlagen werden vom Erfsten des nächstfolgenden Monats verzinst und die auf einen bebobenen Einlagebetrag entfallenden Zinsen werden nur bis zum Ende des der Behebung unmittelbar vorhergehenden Monats berechnet und bezahlt; keines, so lange die Generalversammlung nicht anders bestimmt.

Mit Ende December jeden Jahres werden die fälligen und von den betreffenden Einlegern nicht bebobenen Zinsen von der Sparcassa zum Capitale geschlagen und fortan verzinst, ohne daß diesfalls eine neuerliche Eintragung in den Einlagebüchern erforderlich ist.

§. 32.

Rückzahlungen von Einlagen können bis zum Betrage von fünfzig Gulden österr. Währung sozleich gefordert werden. Für höhere Beträge ist jedoch, falls der Cassastand die sozleiche Bezahlung nicht gestattet, eine vorausgegangene Kündigung erforderlich, und zwar muß dieselbe bis zum Betrage von einhundert Gulden 14 Tage, bis zu fünfshundert Gulden einen Monat und bei Beträgen bis zu fünfshundert Gulden drei Monate und über fünfshundert Gulden sechs Monate früher erfolgt sein.

Ebenso ist die Sparcassa berechtigt, die Einlagen zu kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt — ohne Rücksicht auf die Höhe der Einlage — drei Monate und ist vom letzten Tage des Monats an, in welchem sie erfolgt, zu rechnen. Die Kündigung ist der Person des Einlegers oder, falls dessen Aufenthalt nicht bekannt wäre, durch dreimalige Einschaltung in den für die Verlautbarungen der Sparcassa bestimmten öffentlichen Blättern bekannt zu geben. Geländigte Einlagen werden vom Ablaufe der Kündigungsfrist ab nicht mehr verzinst.

Vom 1. Januar 1887 an wird die weitere Verzinsung solcher Spareinlagen, die dreißig oder noch mehr Jahre hindurch verzinst und während dieser Zeit vom Spareinleger durch Behebung an Zinsen oder Capital nicht verändert worden sind, seitens der Sparcassa von Amtswegen eingestellt. Das Recht zur Rückforderung der Sparcassa-Einlagen erlischt durch Verjährung binnen 40 Jahren.

Die Verjährung wird durch Behebung der Zinsen oder eines Theiles derselben oder des Capitales seitens des Einlegers unterbrochen.

§. 35.

Wenn durch Gewährung von Hypothekendarlehen (§. 34) der disponible Fond nicht erschöpft werden sollte, so kann der Directionsrath:

- a) kurzfristige Darlehen an creditfähige Geldinstitute (Vorschußvereine, Sparcassen u. s. w.), sowie an andere, in's Handelsregister eingetragene Vereinigungen (Genossenschaften, Actiengesellschaften) unter solidarischer Mitverpflichtung von mindestens zwei zahlungsfähigen Bürgen geben; bei Vereinigungen (Geldinstituten oder anderen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften), welche auf der unbeschränkten Solidarhaftung ihrer Mitglieder beruhen, kann der Directionsrath auch von einer besondern solidarischen Mitverpflichtung eines oder mehrerer Wechselverpflichteten absehen;

ferner kann der Directionsrath Geschäftsleuten, insbesondere protocollirten Firmen gegen hypothekarische oder anderweitige Sicherstellung einen offenen Credit einräumen, der bei Verpfändung von Gold- und Silbermünzen oder zur Behebung zugelassenen Werthpapieren bis zum belebhabaren Betrage in laufender Rechnung, bei Hypotheken bis zur ersten Hälfte ihres Werthes in laufender Rechnung oder durch eigene oder girirte Wechsel der betreffenden Firma, in der zweiten Hälfte ihres Werthes jedoch nur durch Wechsel mit noch einer oder zwei guten Unterschriften ausgenüht werden kann, sowie in einer Anstellung oder einem Renten- oder Pensionsbezüge befindlichen Personen bis zur Höhe des erquirbaren Gehalts, Renten- oder Pensionsbezuges Vorschüsse ertheilen, wenn dieselben durch Verpfändung des fixen Bezuges, sowie durch Uebergabe einer Todesfalls-Versicherungs-Polizze und Bürgschaft sichergestellt sind;

- b) Darlehen auch auf Gold- und Silbermünzen, dann auf Staats-, sowie andere von dem Directionsrathe zur Behebung zugelassene, an der Wiener oder Budapester Börse notirte Werthpapiere, jedoch höchstens auf die Dauer eines halben Jahres gewähren. Nach Ablauf dieser Frist kann von dem Schuldner um die Prolongation seines Darlehens nachgesucht werden.

Der Zinsfuß, sowie die anderen Modalitäten, unter denen die sub a) und b) bezeichneten Darlehen zu verabfolgen sind, werden jeweilig vom Directionsrathe festgestellt.

Demselben steht es auch zu, die Provisionen für Bankgeschäfte auf fremde Rechnung oder Gefälligkeitsdienste (wie Incassogeschäfte, Uebernahme von Depositen u. s. w.) zu bestimmen.

§. 43.

Die Generalversammlung ist berechtigt, diese Statuten unter Beobachtung der im 37. U.-A. von 1875 (ung. Hand. G.-B.) vorgeschriebenen Bestimmungen erforderlichen Falles abzuändern.

Aenderungen der Statuten haben ebenso, wie Aenderungen der Verzinsungs-Modalitäten für Spareinlagen oder Darlehen — insofern die abändernde Bestimmung nicht selbst eine Ausnahme macht — auch rückwirklich der bereits bestehenden Spareinlagen oder Darlehen verbindliche Kraft. Dem Spareinleger oder Sparcassaschuldner, der mit der Aenderung nicht einverstanden ist, steht es frei, seine Einlage herauszuziehen oder seine Schuld zurückzuzahlen, widrigenfalls er sich der Aenderung unterwerfen muß.

Die Direction

der „Hermannstädter allgem. Sparcassa“.

[426] 1—1